

Zutrittsbedingungen für Veranstaltungen mit Nutzung der Burgräume der Schlaraffia Ad Villingam in 78050 Villingen-Schwenningen Gerberstrasse 27 gültig ab 04.04.2022.

§ 1 Ziel

Die folgenden Maßnahmen dienen der Verhinderung der weiteren Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-(Covid-19), insbesondere dem gegenseitigen Schutz von Leben und Gesundheit.

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden landesweit auch weiterhin generell empfohlen.

§ 2 Schutzmaßnahmen in Ad Villingam

§ 2.1 Teilnehmern mit Corona-Symptomen z.B. eines Atemwegsdefekts, Kopfschmerzen, erhöhten Temperaturen oder Geruchs- oder Geschmacksverlusts ist der Zutritt zu unseren Veranstaltungen nicht gestattet.

§ 2.2 Der Zutritt ist nur möglich nach Vorlegen eines tagesaktuellen Schnelltestzertifikats (Antigentest) einer zugelassenen Teststelle (keine Selbsttests) mit bestätigtem negativem Testergebnis.

§ 2.3 Beim Zugang und Bewegung durch die Burg ist das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend. Am Tisch sitzend besteht keine Maskentragepflicht, das Maskentragen ist den Sassen weiterhin generell empfohlen.

Mit dem Wunsch Euch in unserer Zähringerburg am Kaiserturm willkommen zu heißen,
grüßen Euch mit uuhertzlichem Lulu.

Villingen-Schwenningen, den 04.04.2022

die Oberschlaraffen

und

der Vorstand

Rt Oktav

Rt Ventus

Rt Dunderblitz

Rt Don Baffo

Rt Vollmund